

ANTRAG

auf Zulassung zur Prüfung zum Erwerb und zur Ausstellung
des amtlichen

Dienst-Funkbetriebszeugnis (DFbz)



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Amt für Binnen-Verkehrstechnik
z.Hd. Frau Peters
Postfach 10 04 20

56034 Koblenz

ALLGEMEINE ANGABEN (Bitte deutlich und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

PLZ / Ort

Telefon:

E-Mail

ICH BEANTRAGE (zutreffendes bitte ankreuzen)

Vollabnahme bzw. **Gesamtprüfung DFbz (119,90 €)**

Wiederholung Theorie (34,60 €)

Wiederholung Praxis (43,15 €)

Kombiprüfung DFbz und UBI (221,50 €)

Bitte fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei s. S. 2 bei

DIE BEANTRAGUNG GILT FÜR FOLGENDEN PRÜFUNGSTERMIN:

Datum

Ort

DEM ANTRAG FÜGE ICH BEI:

GRUNDÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN



1 Passbild* (Format 35x45mm, nicht älter als 6 Monate, auf der Rückseite mit Namen versehen). Bei Kombiprüfung sind 2 Passbilder beizufügen

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN ZUR BEFREIUNG v. PRÜFUNGSTEILEN/FÜR ERGÄNZUNGSPRÜFUNG:



Eine Bescheinigung von einem Prüfungsausschuss der FVT über folgende, nicht bestandene Prüfungsteile:

HINWEIS: Bei einer Ergänzungsprüfung (DFbz oder SRC/LRC) UBI ist das Seefunkzeugnis vorzulegen bzw. vorab zu erwerben

ALLGEMEINE HINWEISE:

Bei Nichterscheinen zum geladenen Prüfungstermin werden die anteiligen Nebenkosten fällig. Bei erneutem Nichterscheinen wird der Antrag als zurückgenommen angesehen. In diesem Fall beträgt die Gebühr 75% der Prüfungsgebühr.

Eine Wiederholung des theoretischen und/oder praktischen Prüfungsteils ist nur auf Antrag und vor demselben Prüfungsausschuss – frühestens nach 2 Wochen und spätestens innerhalb von 6 Monaten – möglich. Nach Ablauf dieser Frist gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag vorab per Mail an Sprechfunkzeugnisse@wsv.bund.de. Sie erhalten von dort eine Eingangsbestätigung und ein Kassenzettel mit IBAN zur Anweisung der Gebühren. Die Gebühren sind vorab zu entrichten. Anschließend senden Sie bitte diesen Antrag und die erforderlichen Unterlagen an die o.a. Postanschrift. **Diese müssen dort mindestens 2 Wochen vor Prüfung vorliegen sonst ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.**

Bei Veranstaltungen aus dem BOS-Bereich wird im Nachgang ein Gebührenbescheid erstellt. Dies ist vorab mit zuständiger Stelle abzustimmen. WSV-Teilnehmer sind grundsätzlich von der Gebührenzahlung befreit, sofern die dienstliche Notwendigkeit zum Erwerb nachgewiesen wird.



Hiermit versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben

Ort / Datum:

Unterschrift:

- (1) LRC = Allgemeines Funkbetriebszeugnis (Long Range Certificate)
- (2) SRC = Beschränkt Gültiges Funkbetriebszeugnis (Short Range Certificate)
- (3) DFbz = Dienstoffbetriebszeugnis

Gebühren werden erhoben aufgrund der besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wasserstraßen und der Schifffahrtsverwaltung (BMDV-Wasserstraßen und Schifffahrt Besondere Gebührenverordnung - BMDV-WS-BesGebV). nachzulesen unter www.elwis.de